

Beitragsordnung Klimaagentur im Kreis Olpe e.V.

Die Mitglieder im Verein Klimaagentur im Kreis Olpe e.V. zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach folgenden Bestimmungen:

§ 1 Mitglieder nach § 3 Abs. 1 der Satzung

Die Städte und Gemeinden im Kreis Olpe sowie der Kreis Olpe zahlen jährlich 1.000 Euro.

§ 2 Mitglieder nach § 3 Abs. 2 der Satzung

Für Mitglieder nach § 3 Abs. 2 der Satzung gelten folgende Mindestbeträge:

- | | |
|--|----------|
| a) Juristische Personen sowie Personenvereinigungen: | 250 Euro |
| b) Natürliche Personen: | 60 Euro |

Der Mitgliedsbeitrag ist auf maximal 1.000 Euro begrenzt.

§ 3 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zum 1. März fällig.

§ 5 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 05.04.2022 in Kraft.